

Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz §§ 42 + 43

Wichtige Informationen

Gesetzesgrundlage

Laut Infektionsschutzgesetz §§ 42 + 43 (IfSG §§42,43) benötigen alle Personen eine Belehrung durch das Gesundheitsamt, die erstmals eine Tätigkeit im Lebensmittelbereich wie Gastronomie und im lebensmittelverarbeitenden Gewerbe ausüben wollen, sowie Personen, die Lebensmittel herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen. Dazu zählen Tätigkeiten in der Gastronomie, in lebensmittelverarbeitenden Betrieben und in Küchen von Gemeinschaftseinrichtungen. Die Belehrung dient dem Ziel zu verhindern, dass erkrankte Personen über Lebensmittel andere Personen anstecken, denn ansteckende Krankheiten können über Lebensmittel auf andere Menschen übertragen werden.

Belehrungsbögen mit den Gesetzestexten werden in verschiedenen Sprachen auf der Seite des [Robert-Koch-Instituts](#) bereitgestellt.

Dies ist zu beachten

- Angemeldete Teilnehmer sind **verpflichtet**, vorab die hier zur Verfügung gestellte **Präsentation** sowie den bereitgestellten **Flyer von zu Hause aus durcharbeiten**. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt mit uns auf. Bei nicht ausreichenden Deutschkenntnissen ist es notwendig, die Präsentation mit einem Dolmetscher zu bearbeiten.
- Zum Termin bringen Sie bitte ein gültiges Ausweisdokument sowie bei unzureichenden Deutschkenntnissen einen Dolmetscher mit.
- Die Erstbelehrung kostet 28€, die Folgebelehrung 20€. Dies ist zu Beginn der Belehrung an unserer Kreiskasse in bar oder EC-Cash zu begleichen. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie im Bürgerportal.
- Im Anschluss an die Zahlung werden wir Sie in Kleingruppen zu ihrem Kenntnisstand zu den Inhalten der Präsentation befragen.
- Bitte tragen Sie zwingend eine Mund-Nasen-Bedeckung.
Eine Teilnahme ohne Mund-Nasen-Bedeckung ist nicht möglich. Weiterhin bitten wir Sie, alleine

zur Belehrung zu kommen. Teilnehmer unter 16 Jahren bringen bitte die unterschriebene Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mit.

- Bitte planen Sie einen Zeitrahmen von ca. 60 Minuten ein, da wir Sie in Kleingruppen befragen werden.
- Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich. Nichtangemeldete Personen können nicht teilnehmen. Sollten Sie verspätet zum vereinbarten Termin erscheinen, ist eine Teilnahme ebenso nicht möglich. Es muss ein neuer Termin vereinbart werden.
- Sollten Sie an Symptomen wie z. B.
 - Fieber
 - Trockener Husten
 - Durchfall
 - Kopf- und Gliederschmerzen
 - Geschmacksverlust
 - Abgeschlagenheit

leiden, ist eine Teilnahme an der Belehrung nicht möglich.

Dies ist mitzubringen

Personen unter 16 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung der Eltern oder eines Sorgeberechtigten.

Erstbelehrungen:

- Gebühr 28,- €
- Personalausweis

Folgebelehrungen:

- Gebühr 20,- €
- Nachweis der Erstbelehrung
- Personalausweis